

E-Mail an:

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz BJ
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Zürich, 27. Januar 2022

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung (Art. 10a BV): Änderung des Strafgesetzbuches

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Strafgesetzbuches für die Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung gerne wie folgt Stellung:

GastroSuisse unterstützt eine praxistaugliche Umsetzung mit Augenmass

GastroSuisse anerkennt, dass der Bundesrat dem Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hohe Bedeutung beimisst und entsprechend die Anliegen des Initiativkomitees umsetzen will. Dazu gehört ein genereller Gesichtshüllungsverbot im öffentlichen Raum mit einigen wenigen Ausnahmen. Wie im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung festgehalten wird, ist es schwierig, den öffentlichen Raum rechtlich präzise einzugrenzen. Nichtsdestotrotz sieht die Vernehmlassungsvorlage eine praxistaugliche Lösung vor. **So ist ein Raum eines gastgewerblichen Betriebes, welcher von einer Privatperson für eine bestimmte Dauer exklusiv gebucht wird, vorübergehend nicht mehr Teil des öffentlichen Raumes. GastroSuisse unterstützt, dass in solchen Fällen das Verbot zur Gesichtshüllung wegfällt.** Das ermöglicht der Tourismusbranche, Gäste aus dem umsatzstarken Nahen Osten auf solche Optionen aufmerksam zu machen und ihnen ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

GastroSuisse unterstützt die Ausnahme für Zivilluftfahrt

Die Tourismusbranche ist aufgrund der Coronakrise und des starken Schweizer Frankens bereits stark unter Druck. Regulierungen wie dieses Verbot, welche zusätzliche Wettbewerbsnachteile für den Schweizer Tourismus bedeuten, sind in dieser Situation besonders schädlich. Durch das neue Verbot droht sich die Schweiz von muslimisch geprägten Gesellschaften abzuschotten. Gerade aus dem arabischen Raum hat die Schweizer Tourismusbranche vor der Coronakrise starke Zuwächse verzeichnet. Entsprechend ist es bedauerlich, dass die Volksinitiative keine Ausnahme für den Tourismus vorsieht.

Dementsprechend unterstützt GastroSuisse, dass das Gesichtshüllungsverbot nicht auf die Zivilluftfahrt angewandt wird. Dadurch wird ein Eingriff in fremde Hoheitsbereiche vermieden. Darüber hinaus ermöglicht die Ausnahme, dass die Touristen auf der Anreise nochmals informiert werden könnten. Der Branchenverband weist darauf hin, dass bei Inkrafttreten der neuen Gesetze eine Informationskampagne gemeinsam mit den Fluggesellschaften, Flughäfen, Reiseveranstaltern und dem öffentlichen Verkehr notwendig sein wird¹. Touristen aus dem Nahen Osten müssen auf die neuen Gesetzgebungen und auf deren Auswirkungen hingewiesen werden.

¹ Beispielsweise SWISS International Air Lines, SBB, ...

Gesichtsverhüllung bei Kundgebungen schützt exponierte gastgewerbliche Betriebe

Viele gastgewerbliche Betriebe befinden sich an exponierter Lage. Sie liegen an gut besuchten Strassen im Stadtzentrum, wo viele Menschen verkehren. Entsprechend werden sie bei Kundgebungen mit gewalttätigem Charakter vergleichsweise oft in Mitleidenschaft gezogen. Betroffen sind insbesondere Terrassen und Aussenplätze von Restaurants sowie Fensterfronten. Das Gastgewerbe wird indirekt von einer Ausdehnung des Vermummungsverbots im Rahmen dieser Vernehmlassung profitieren, da die Gewaltbereitschaft an Demonstrationen abnehmen dürfte. **Der Branchenverband unterstützt eine konsequente Anwendung des Verhüllungsverbots bei Kundgebungen.**

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident GastroSuisse



Daniel Borner
Direktor GastroSuisse